

## **AUßENBEREICHSSATZUNG „STEINBRÜCK“ IN STEINBRÜCK (PROJ.-NR.: 6450)**

Öffentliche Auslegung vom 23.04. bis 23.05.2019

Vorlage für die Gemeinderatssitzung am: 24.07.2019

### **A.      Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange**

Beteiligt wurden 3 Träger öffentlicher Belange.

**Keine Stellungnahme wurde abgegeben von:**

- Keine.

**Keine Anregungen oder Bedenken wurden vorgebracht von:**

- Keine.

**A.1 Landratsamt Schwäbisch Hall**

Stellungnahme vom 21.05.2019

| Stellungnahme   | Abwägung und Beschlussvorschlag   |
|---|---|
| <p><b><u>Untere Baurechtsbehörde:</u></b><br/>Keine Stellungnahme.</p>  | <p>Kenntnisnahme</p>  |
| <p><b><u>Untere Naturschutzbehörde:</u></b><br/>Von Seiten der unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen die o.g. Satzung keine Bedenken. Ausgleichsmaßnahmen und artenschutzrechtliche Belange sind anhand konkreter Baugesuche zu prüfen.</p>   | <p>Kenntnisnahme</p>  |
| <p><b><u>Untere Wasserbehörde:</u></b><br/>Gegen die o. a. Außenbereichssatzung bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine Bedenken.</p>   | <p>Kenntnisnahme</p>  |
| <p><b><u>Untere Landwirtschaftsbehörde:</u></b><br/>Seitens der Unteren Landwirtschaftsbehörde bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen o.g. Satzung.</p> <p>Außer dem Verlust der landwirtschaftlichen Nutzflächen, die nach Digitaler Flurbilanz Baden-Württemberg (Wirtschaftsfunktionenkarte) als Grenzflur eingestuft sind, werden ansonsten unter den o.g. Bedingungen keine landwirtschaftlichen Belange beeinträchtigt.</p> <p>Wir regen, insbesondere in dieser Region mit sehr hochwertigen Böden und sehr hoher Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen an, naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen auf das Plangebiet zu beschränken; z.B. eine Einsaat von Restflächen mit Flachlandmähwiesen, Magerrasen, Anbringen von Wildbienenhotels, Anlage von Trockenmauern und Streuobst/Hecken oder ähnlichen flächenverbrauchsschonenden und anderen Maßnahmen die dem o.g. naturschutzrechtlichen Aus-</p> | <p>Kenntnisnahme</p> <p>Es handelt sich um einen Außenbereichssatzung nach § 35 Abs. 6 BauGB. Der § 1a BauGB ist für Außenbereichssatzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB nicht anzuwenden. Damit ist eine Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung nicht erforderlich.</p> <p>Aus gleichem Grund sind keine naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen erforderlich. Dies wird in der Begründung zur Außenbereichssatzung ausführlich beschrieben.</p> |

|  |   |
|--|---|
| <p>gleich dienen und den Flächenverbrauch minimieren.</p> <p>Naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen sollten sich auf das Plangebiet beschränken. Sollten Kompensationsmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen außerhalb des Plangebiets notwendig werden, ist gemäß § 1a Abs. 3, Satz 5 BauGB bzw. § 15 Abs. 3 BNatSchG anzuwenden;</p> <p>Das Ziel ist mit Maßnahmen hoher Aufwertungspotentiale möglichst wenig landwirtschaftliche Fläche umzunutzen bzw. der landwirtschaftlichen Nutzung zu entziehen. Zusätzlich ist bei der Flächenauswahl zu beachten, dass Flächen mit hoher agrarstruktureller Bedeutung (zum Beispiel: überdurchschnittliche Bodengüte und Flurstruktur, Flurbilanz Baden-Württemberg Wirtschaftsfunktionenkarte Vorrangflur I) nur im äußersten Notfall in Anspruch genommen werden.</p> <p>In den Planunterlagen ist daher auf die Berücksichtigung agrarstruktureller Belange einzugehen.</p> | <p>Aus oben genannten Gründen erfolgen keine Ausführungen zur Berücksichtigung von agrarstrukturellen Belange, da die in der Stellungnahme genannten Belange durch das vorliegenden Satzungsverfahren nicht betroffen sind.</p> |
|--|---|

**A.2 Deutsche Telekom, Heilbronn**

Stellungnahme vom 17.05.2019

| <b>Stellungnahme</b>   | <b>Abwägung und Beschlussvorschlag</b> |
|--|--|
| <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom (siehe Anlage).</p> <p>Die Errichtung neuer Telekommunikationslinien durch Telekom ist zurzeit nicht geplant.</p> <p>Sollte an dem betreffenden Standort ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz der Telekom benötigt werden, bitten wir dies zwecks Koordinierung mit der Verlegung von anderen Versorgungsleitungen rechtzeitig (mindestens 3 Monate vor Baubeginn) uns</p> | <p>Kenntnisnahme.</p>                  |

|   |  |
|---|--|
| <p>mitzuteilen (Tel. 0800 3301903, E-Mail: fmb.bhh.auftrag@telekom.de).</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren.<br/>                 Fax: 07161 15670010, E-Mail: planauskunft.suedwest@telekom.de<br/>                 Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p><b>Anlage</b><br/>Plan</p> |  |
|---|--|

**A.3 EMW Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot**

Stellungnahme vom 13.05.2019

| <b>Stellungnahme</b>  | <b>Abwägung und Beschlussvorschlag</b> |
|---|--|
| <p>Bezüglich der Außenbereichssatzung „Steinbrück“ in Steinbrück bestehen seitens der Stadtwerke Schwäbisch Hall und der Energieversorgung Mainhardt Wüstenrot (EMW) keine Bedenken.</p> <p>Im Bereich sind Stromversorgungseinleitungen vorhanden.</p> <p><b>Anlage</b><br/>Plan</p> | <p>Kenntnisnahme.</p>                  |

**B.      Stellungnahmen von Privatpersonen**

**B.1     Private Stellungnahme 1**

Stellungnahme vom 22.05.2019

| <b>Stellungnahme</b>  | <b>Abwägung und Beschlussvorschlag</b>   |
|---|--|
| <p>Es liegt nicht in unserem Interesse, dass auf der Wiese neben unserem Zuhause mögliches Bauland entstehen soll.</p> <p>Vielmehr hätten auch wir langfristig Interesse an mehr Fläche für Gemüseanbau und Tierhaltung. Vor knapp 3 ½ Jahren sind wir hergezogen und genauso lange sind wir dabei, uns hier eine gute Basis aufzubauen.</p> <p>Für mich – [REDACTED] – soll das hier auch Basis für meine berufliche Zukunft sein. Hier entsteht Raum für Persönlichkeitsentwicklung, Seelenbalance, Burnout-Prävention und Unterstützung.</p> <p>Wir haben diesen Platz in Bewusstheit gewählt, genau, weil man hier Raum zwischen den Höfen und Häusern hat und nicht nur wir wohnen genau deshalb hier. Genau das macht den Charme Steinbrücks aus.</p> | <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Die durch die vorliegende Außenbereichssatzung entstehenden Baumöglichkeiten sind als angemessen und vertretbar für Steinbrück zu bezeichnen. An der geplanten Ausweisung wird festgehalten.</p> |

**C.      Änderungsvorschläge durch Verwaltung bzw. Planer**

- Keine.

**D.      Zusammenfassung der Änderungen**

- Keine.